

Würzburg, 11.06.2012

Merkblatt

zur Abfassung juristischer Seminararbeiten

I. Äußere Gestaltung der Seminararbeit

Vorbemerkung:

Der Verfasser/die Verfasserin sollte sich vor Augen halten, dass er/sie nicht für sich selbst, sondern für einen Leser/eine Leserin schreibt. Dem Leser/der Leserin ist die Aufnahme des Textes so angenehm wie möglich zu gestalten, denn niemand möchte beim Lesen des Textes die Leiden des Autors/der Autorin beim Verfassen des Textes nachträglich nochmals miterleben. Dies vorausgeschickt gilt folgendes:

1. Schrifttype und Schriftgröße

Für den Text ist grundsätzlich eine proportionale Serifen-Schrift (z. B. Times, Times New Roman, New York etc.) zu verwenden. Schriften ohne Serifen (z.B. Arial, Helvetica) sollten – wenn überhaupt – lediglich für Überschriften benutzt werden. Typische Schreibmaschinenschriften (z. B. Courier, Pica, Garamond etc.) sind gänzlich zu vermeiden, da sie auf Dauer sehr schlecht zu lesen sind.

Die Schriftgröße im Text sollte **mindestens** 12 Punkt betragen, in den Fußnoten darf sie 10 Punkt nicht unterschreiten.

2. Zeilenabstand und Textausrichtung

Der Zeilenabstand sollte mindestens 1 1/2-zeilig sein. Als Textausrichtung ist grundsätzlich Blocksatz zu verwenden, Flattersatz ist zu vermeiden. Zentrierung ist bei Überschriften möglich, aber selten zu empfehlen.

3. Ränder

Die Arbeit muss einen Korrekturrand enthalten, der mindestens 5 cm betragen muss. Die Anordnung (links/rechts) ist freigestellt. Der andere Rand muss mindestens 3 cm betragen.

4. Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik

Vor Abgabe sollte der Text nochmals gründlich gelesen werden. Denken Sie auch hier wieder an den Leser: Niemand möchte sich durch eine Arbeit quälen, die voller Fehler ist. Die Heranziehung des Dudens und anderer Hilfen sollte daher eine Selbstverständlichkeit sein. Alle modernen Textverarbeitungsprogramme bieten zudem Rechtschreib- und Grammatikkontrollen.

5. Umfang der Seminararbeit

Das Thema bestimmt den Umfang. Jedoch sollte die Untergrenze von 15 Seiten nicht unterschritten werden (die Darstellung ist im Zweifel zu kurz). Als Obergrenze wird eine Maximalzahl von 40 Seiten festgesetzt.

II. Grundsätze wissenschaftlicher Arbeitsweise

1. Gliederung

Eine Gliederung erleichtert dem Leser das Verständnis der Arbeit. Sie sollte daher grundsätzlich nicht fehlen. Allerdings ist es nicht erforderlich, jeden einzelnen Unterpunkt in die Gliederung aufzunehmen. Werden sieben Gliederungsebenen überschritten, sollte überprüft werden, ob der Gedankengang korrekt dargestellt wurde.

Als bei Juristen verbreitetes Gliederungsschema hat sich die Reihenfolge § 1. A. I. 1. a) aa) bbb) herausgestellt.

2. Literaturermittlung, -verarbeitung und Literaturverzeichnis

Es gehört zu den Essentialia von Seminarreferaten, dass sie die für das Thema relevanten Materialien in Rechtsprechung und Literatur zusammentragen und auswerten. Eine ansprechende Bearbeitung begnügt sich nicht vorschnell mit einem Kommentar, zwei Lehrbüchern, drei Aufsätzen und vier Entscheidungen, sondern sucht den Stand der wissenschaftlichen Diskussion möglichst umfassend zu präsentieren. Selbstverständlich werden in dieser Hinsicht keine Literaturverzeichnisse vom Umfang einer durchschnittlichen Doktorarbeit erwartet. Der Leser sollte aber durch eine geschickte Auswahl der Literatur und Rechtsprechung in die Lage versetzt werden, bei entsprechendem Interesse sich mit der Problematik anschließend weiter vertieft beschäftigen zu können; die herangezogene Literatur sollte ihm dazu einen brauchbaren Ausgangspunkt vermitteln.

3. Fußnoten

Gedanken und Darstellungen, die von anderen Autoren übernommen werden, müssen durch Zitate und entsprechende Belege in den Fußnoten ausgewiesen werden. Dies ist im Sinne wissenschaftlicher Transparenz geboten. Seminararbeiten, die auf Fußnoten und Belege verzichten, genügen jedenfalls nicht *rechtswissenschaftlichen* Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit von Texten, und in Fällen fehlender Nachweise muss mit einer Zurückweisung der Arbeit, jedenfalls aber mit einem deutlichen Notenabschlag gerechnet werden.

Angesichts aktueller Ereignisse ist insbesondere nochmals zu betonen: Die Übernahme ganzer Passagen von anderen Autoren ohne entsprechende Kennzeichnung ist unzulässig. Im Übrigen existieren zahlreiche Handreichungen, die zu einzelnen Fragen des Zitierens ausführlich Stellung nehmen. Empfehlenswert ist hier namentlich *Manuel René Theisen, Wissenschaftliches Arbeiten: Technik – Methodik – Form, 14. Auflage München: Vahlen 2008* (oder neuere Auflage)

4. Sprache und Textgestaltung

Die Sprache sollte einfach, klar und korrekt sein. Der Text sollte durch Absätze untergegliedert werden. Allerdings bedarf nicht jeder Satz eines neuen, eigenen Absatzes, doch ganze Seiten ohne Absätze zeigen an, dass der Bearbeiter/die Bearbeiterin sich gedanklich nicht intensiv genug mit seinem Thema beschäftigt hat. Orientieren Sie sich in dieser Frage an den großen wissenschaftlichen Monographien wie den *Habilitationsschriften*. Dort finden Sie beispielhaft gezeigt, wie die inhaltliche Gestaltung eines wissenschaftlichen Textes aussehen sollte.

5. Inhaltliche Aspekte

Die Argumentation und Gedankenführung der Seminararbeit sollte präzise auf die jeweilige Thematik zugeschnitten sein; Exkurse bedürfen einer besonderen Rechtfertigung. Vermeiden Sie außerdem längere Kommentare in den Fußnoten.

Gefragt ist zudem die *eigenständige* Auseinandersetzung mit dem Thema. Die inhaltliche Darstellung sollte daher längere Passagen mit bloßer Wiedergabe fremder Meinungen vermeiden; hier sind kurze Zusammenfassungen der wichtigsten Argumente besser.

Haben Sie durchaus den Mut, eine eigene Meinung zu ihrem Thema zu formulieren. Zu vielen Fragestellungen existiert auch noch keine „herrschende Meinung“. Außerdem können sich andere Autoren (und sogar Gerichte) ja auch in der Beurteilung des Problems geirrt haben. Wichtig ist aber, dass der eigene Standpunkt mit Argumenten vorgetragen wird.

6. Aufbau

Jede Seminararbeit sollte eine Einleitung, einen längeren Hauptteil und einen zusammenfassenden Schlussteil aufweisen. Mit der Einleitung umreißen Sie die Bedeutung des Themas, also den Grund, warum der Leser sich mit dieser Frage beschäftigen sollte. Zugleich sollten Sie in der Einleitung den Gang der Themenbehandlung skizzieren. Fehlt die Einleitung, fehlt auch der Arbeit in atmosphärischer Hinsicht etwas – der Leser möchte nicht gleich ins kalte Wasser geworfen werden.

Der Hauptteil wird durch das Thema und die konkrete Fragestellung bestimmt. Allgemeingültige Hinweise für den Aufbau können daher nicht gegeben werden.

Der Schlussteil sollte nochmals die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung präsentieren und – wenn möglich – einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen geben. Auch dieser Teil ist unentbehrlich, denn ohne ihn fehlt ihrer Arbeit der so wichtige gedankliche Abschluss.

Viel Erfolg bei der Abfassung ihrer Seminararbeit wünscht Ihnen

Prof. Dr. Ralf Brinktrine

ralf.brinktrine@jura.uni-wuerzburg.de